

XXII. GP.-NR

3136 /AB

2005 -08- 17

Die Bundesministerin
= für auswärtige Angelegenheiten

Dr. Ursula Plassnik

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

zu 3361 /J

10. August 2005

GZ BMAA-AT 90.13.03/0035-VII/2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ulrike Lunacek, Kolleginnen und Kollegen, haben am 11. Juli 2005 unter der Zl. 3361/J-NR/2005 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Konzeption und Umsetzung von „Wirtschaft und Entwicklung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei der Budgetlinie "Wirtschaft und Entwicklung" gibt es keine Unterteilung gemäß den beiden Instrumenten "Entwicklungspartnerschaften" und „Unternehmenspartnerschaften“.

Zu Frage 2:

Vom Gesamtbudget in Höhe von € 3,0 Millionen für 2005 sind € 1,5 Mio. (50%) für Südosteuropa (OEZA/Ost), und € 1,5 Mio. (50%) für Länder im Süden (OEZA/Süd) vorgesehen.

Zu Frage 3:

Die Auswahl der Unternehmen erfolgt sowohl nach dem Antragsprinzip (Initiative eines Unternehmens) als auch durch Calls for Proposals (Initiative der OEZA). In beiden Fällen wird geprüft, ob die eingereichten Projektvorschläge den geltenden Richtlinien für Entwicklungs- bzw. Unternehmenspartnerschaften entsprechen.

Zu Frage 4:

Die Beantragung und Auswahl von Projekten erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren: im ersten Schritt werden Projektideen in Form von Kurzkzepten eingereicht. Im Fall einer positiven Beurteilung werden die Antragsteller eingeladen, in einem zweiten Schritt detaillierte Projektkonzepte zu erstellen.

Von 20 bisher vorgelegten Kurzkzepten wurden 12 genehmigt, wovon 3 als ausgearbeitete Projektkonzepte wiederum eingereicht, aber noch nicht genehmigt wurden. Von den 12 genehmigten Kurzkzepten entfallen 5 auf Südosteuropa (OEZA/Ost) und 7 auf Partnerländer im Süden (OEZA/Süd).

Die Vorschläge umfassen folgende Sektoren:

OEZA/Ost: Erneuerbare Energie (Windkraft), Aus- und Weiterbildung (E-Learning), landw. Ausbildung, Energieeffizienz, Möbeldesign

OEZA/Süd: Lehrmaterialien (Verkehrssicherheit), Recycling, Textil, Biodiesel, Gesundheit, Wasserressourcenmanagement

Zeitraum und Höhe der Förderung der einzelnen Projekte sind noch Gegenstand der weiteren Projektentwicklung bzw. von Verhandlungen. Gemäß den Richtlinien beträgt die Laufzeit maximal drei Jahre, die Förderung ist mit € 200.000,- pro Vorhaben nach oben begrenzt.

Zu Frage 5:

Von einem Ungleichgewicht kann nicht gesprochen werden: 50% der Mittel sind für Länder im Süden (OEZA/Süd) und 50% für Länder im südosteuropäischen Raum (OEZA/Ost) reserviert. Ich darf dazu auch auf meine Antwort zu Frage 4 verweisen.

Zu Frage 6:

"Wirtschaft und Entwicklung" ist kein spezifisches Frauenförderungsprogramm, doch wird der Gender - Aspekt im Zuge der Projektprüfung ebenso berücksichtigt wie dies bei anderen Programmen (z.B. NRO - Kofinanzierung) der Fall ist.

Zu Frage 7:

Sowohl Entwicklungs- wie auch Unternehmenspartnerschaften setzen das Interesse und die Bereitschaft der Partnerunternehmen voraus, signifikante Eigenbeiträge zu erbringen. Sektorschwerpunkte sind daher nur bedingt planbar. Dennoch zeigt sich, dass die österreichische Wirtschaft im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz offensichtlich über komparative Vorteile verfügt, die sich in den vorgeschlagenen Projekten niederschlagen. Im Einzelnen darf ich dazu auch auf meine Antwort zu Frage 4 verweisen.

Presserich